

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



70520 Kremer Solvent A

Seite 1

Überarbeitete Ausgabe: 13.11.2023

Version: 11

Druckdatum: 24.02.2026

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Kremer Solvent A

Artikelnummer: 70520

UFI:

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung:
Industrielle Verwendung

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt (Hersteller/Importeur)

Firma: Kremer Pigmente GmbH & Co. KG

Adresse: Hauptstr. 41-47, 88317 Aichstetten, Germany

Tel./Fax.: Tel +49 7565 914480, Fax +49 7565 1606

Internet: www.kremer-pigmente.com

EMail: info@kremer-pigmente.com

Importeur: --

1.4. Notrufnummern

Notrufnummern: +49 7565 914480 (Mo-Fr 8:00 - 17:00)

1.4.2 Giftnotzentrale:

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs/Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3

Aspirationsgefahr, Kategorie 1

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 2

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Cat.: 3

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Cat.: 1

H335 Kann die Atemwege reizen.

Cat.: 3

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Cat.: 3

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Cat.: 2

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:

Produkt ist brennbar und kann durch potenzielle Zündquellen entzündet werden. Ein Verschütten und Löschwasser kann zu

Folgeside 2

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



70520 Kremer Solvent A

Seite 2

Überarbeitete Ausgabe: 13.11.2023

Version: 11

Druckdatum: 24.02.2026

einer Umweltverschmutzung der Gewässer führen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrensymbole:



GHS02



GHS07



GHS08-2



GHS09

Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise:

P210	Von Hitze/ Funken/ offener Flamme/ heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P301+P310	Bei Verschlucken: Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
P331	Kein Erbrechen herbeiführen.
P370+P378	Bei Brand: Wasserdampf, Schaum, Kohlendioxid oder Pulverlöschmittel zum Löschen verwenden.
P403+P233	Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P403+P235	Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

2.3. Sonstige Gefahren

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Folgeseite 3

70520 Kremer Solvent A

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung: Kohlenwasserstoffe im Bereich C9, Aromaten.

Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten (H226-304-335-336-411); REACH Reg.-Nr. 01-2119455851-35-xxxx	100 %	CAS-Nr: 64742-95-6 EINECS-Nr: 918-668-5 EC-Nr:
---	-------	--

Zusätzliche Angaben:

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

*Ersthelfer: auf Selbstschutz achten!
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.*

Nach Einatmen:

*Frischlufztufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler
Seitenlage.
Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.*

Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

*Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die
oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen
und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang
ständig spülen.*

Nach Verschlucken:

*Mund mit viel Wasser ausspülen.
Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.*

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

*Kopfschmerz, Schwindel, Atembeschwerden, Narkotisierende
Wirkungen.*

Effekte:

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

*Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.
Kreislauf überwachen.*

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5. 2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

Brennbar.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus. Entzündung über größere Entfernung möglich.

Produkt schwimmt auf und löst sich nicht auf.

Bei Brand kann entstehen: Kohlenstoffoxide.

5. 3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

Weitere Informationen:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühnebel kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6. 1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten.

Lecks schließen, möglichst ohne ein persönliches Risiko einzugehen.

Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten.

6. 2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser, Untergrund, Erdreich gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer, Kanalisation oder Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

6. 3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

6. 4. Verweis auf andere Abschnitte

70520 Kremer Solvent A

Seite 5

Überarbeitete Ausgabe: 13.11.2023

Version: 11

Druckdatum: 24.02.2026

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Kontakt mit den Augen und Haut vermeiden.

Dämpfe, Aerosole nicht einatmen.

Hygienemaßnahmen:

Beschmutzte und/oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitseende Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

Behälter dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren.

Produkt vor direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Produkt ist brennbar.

Produkt von Zündquellen und offenem Feuer fernhalten.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Maßnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden.

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Lagerklasse:

3; Entzündliche flüssige Stoffe (TRGS 510)

Weitere Angaben:

Das Produkt ist schwach wassergefährdend. Nationale und lokale Vorschriften zur Handhabung und Lagerung beachten.

Empfohlene Lagertemperatur: 5 - 40°C

7.3. Spezifische Endanwendung

Weitere Angaben:

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Parameter (DE):

TRGS 900

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten:

AGW: 50 mg/m³ (Langzeitwert); 100 mg/m³ (Kurzzeitwert)

(Einatembare Staub)

Zu überwachende Parameter:

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL):

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten:

25 mg/kg KG/T (Arbeitnehmer, Hautkontakt, Langfristige Exposition - Systemische Effekte)

150 mg/m³ (Arbeitnehmer, Einatmen, Langfristige exposure - Systemische Effekte)

11 mg/kg KG/T (Verbraucher, Hautkontakt, Langfristige Exposition - Systemische Effekte)

32 mg/m³ (Verbraucher, Einatmen, Langfristige Exposition - Systemische Effekte)

PNEC (Predicted No-Effect Concentration):

Es liegen keine Werte vor.

Zusätzliche Hinweise:

8. 2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7 und 8.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät. Bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutz verwenden.

Empfohlen: Kombinationsfilter A-P2 (EN 141)

Handschutz:

Schutzhandschuhe. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/die Zubereitung sein.

Handschuhmaterial:

Nitrilkautschuk (480 min, 0,4 mm)

Kurzzeitanwendung (Spritzschutz): Fluorkautschuk (FKM)

Augenschutz:

Dichtschießende Schutzbrille (EN 166).

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung (flammensicher, antistatisch).

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



70520 Kremer Solvent A

Seite 7

Überarbeitete Ausgabe: 13.11.2023

Version: 11

Druckdatum: 24.02.2026

*Eindringen von Löschwasser in Kanalisation,
Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.*

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9. 1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<i>Form:</i>	<i>flüssig</i>
<i>Farbe:</i>	<i>farblos</i>
<i>Geruch:</i>	<i>beißend</i>
<i>Geruchsschwelle:</i>	<i>keine Daten verfügbar</i>
<i>pH-Wert:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</i>	<i>-30°C</i>
<i>Siedepunkt/Siedebereich:</i>	<i>160 - 180°C</i>
<i>Flammpunkt:</i>	<i>> 35°C</i>
<i>Verdampfungsgeschwindigkeit:</i>	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
<i>Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</i>	<i>Entzündbare Flüssigkeit gemäß GHS-Kriterien</i>
<i>Obere Explosionsgrenze:</i>	<i>7.6 Vol.-%</i>
<i>Untere Explosionsgrenze:</i>	<i>1.4 Vol.-%</i>
<i>Dampfdruck:</i>	<i>0.2 kPa (20°C)</i>
<i>Relative Dampfdichte:</i>	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
<i>Dichte:</i>	<i>0.867 - 0.89 g/cm³ (15°C)</i>
<i>Löslichkeit in Wasser:</i>	<i>unlöslich</i>
<i>Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:</i>	<i>3.7 - 4.5 lowKOW</i>
<i>Selbstentzündungstemperatur:</i>	<i>> 400°C (1 atm)</i>
<i>Zersetzungstemperatur:</i>	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
<i>Viskosität, dynamisch:</i>	<i>nicht verfügbar</i>
<i>Explosive Eigenschaften:</i>	<i>Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.</i>
<i>Oxidierende Eigenschaften:</i>	<i>keine Angaben</i>
<i>Schüttdichte:</i>	

70520 Kremer Solvent A

Seite 8

Überarbeitete Ausgabe: 13.11.2023

Version: 11

Druckdatum: 24.02.2026

nicht bestimmt

9. 2. Sonstige Angaben

*Löslichkeit in Lösemittel:**Viskosität, kinematisch:* < 1 mm²/s (37.8°C)*Brennzahl:**Lösemittelgehalt:**Festkörpergehalt:**Partikelgröße:**Partikeleigenschaften: nicht relevant (flüssig)**Sonstige Angaben:**Oberflächenspannung: 29,1 mN/m (25°C)**Temperaturklasse: T2 (maximal zulässige Oberflächentemperatur der Betriebsmittel: 300°C)*

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

*Keine thermische Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.**Bei Erwärmung: Entzündungsgefahr.*

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bildung explosionsgefährliche Dampf-/Luftgemische möglich.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

*Zu vermeidende Bedingungen:**Hitze, Funken und offenes Feuer.**Sonneneinstrahlung vermeiden.**Thermische Zersetzung:**Keine weiteren Angaben.*

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Kohlenstoffoxide

10.7. Weitere Angaben

11. Toxikologische Angaben

11. 1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

*Ist nicht als akut toxisch einzustufen.**Akute Toxizität**Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten:**LD50, oral:* > 5000 mg/kg (rat)*LD50, dermal:* > 3160 mg/kg (rabbit)

70520 Kremer Solvent A

Seite 9

Überarbeitete Ausgabe: 13.11.2023

Version: 11

Druckdatum: 24.02.2026

*LC50, inhalativ:**Keine Daten verfügbar.**Primäre Reizwirkung**An der Haut:**Reizwirkung: Schwach. Längerer Kontakt kann zu Hautentzündungen (Dermatitis) führen.**Am Auge:**Reizwirkung: Verursacht Augenbeschwerden, jedoch keine Schädigung des Augengewebes.**Einatmen:**Reizt die Atmungsorgane.**Verschlucken:**Keine Daten vorhanden**Sensibilisierung:**Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.**Mutagenität:**Keine mutagenen Effekte beobachtet.**Reproduktionstoxizität:**Keine Daten vorhanden.**Cancerogenität:**Keine negativen Effekte.**Teratogenität:**Keine Information verfügbar.**Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):**Einmalige Exposition: kann die Atemwege reizen.**Einmalige Exposition: kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.**Wiederholte Exposition: der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch eingestuft.**Aspirationsgefahr:**Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.*

11. 2. Angaben über sonstige Gefahren

Hautkontakt: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

12. Umweltbezogene Angaben

12. 1. Toxizität

*Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten:**Fischtoxizität:**LL50: 9,22 mg/l (96h, Oncorhynchus mykiss)**Daphnientoxizität:*

Folgeseite 10

70520 Kremer Solvent A

Seite 10

Überarbeitete Ausgabe: 13.11.2023

Version: 11

Druckdatum: 24.02.2026

*EL50: 3,2 mg/l (48h, Daphnia magna; OECD 202)**Bakterientoxizität:**EC50: > 99 mg/l (10 min, Mikroorganismen)**Algentoxizität:**EC50: 0,29 mg/l; ErC50: 0,42 mg/l (72h, Algen)*

12. 2. Persistenz und Abbaubarkeit

*54 - 56 %, CO₂-Bildung
Biologisch leicht abbaubar.*

12. 3. Bioakkumulationspotential

*log KOW: 3,7 - 4,5 (Bioakkumulierbar)
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 39,8 - 177,8*

12. 4. Mobilität im Boden

*Schwach mobil in Böden.
Das Produkt schwimmt auf der Wasseroberfläche und löst sich nicht.
Adsorption: Adsorptionskoeffizient (Organic Carbon): 2,68 - 3,32*

12. 5. Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung

Das Produkt ist weder eine PBT- oder vPvB-Substanz noch enthält es PBT- oder vPvB-Substanzen.

12. 6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12. 7. Andere schädliche Wirkungen

*Wassergefährdungsklasse:**WGK 2 (Listeneinstufung): wassergefährdend.
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.**Verhalten in Kläranlagen:**Weitere Hinweise zur Ökologie:**Giftig für Wasserorganismen.
Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.**AOX-Hinweis:*

13. Hinweise zur Entsorgung

13. 1. Verfahren der Abfallbehandlung

*Produkt:**Nicht zusammen mit Hausmüll entsorgen.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.**Abfallschlüsselnr.:*

Folgeside 11

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



70520 Kremer Solvent A

Seite 11

Überarbeitete Ausgabe: 13.11.2023

Version: 11

Druckdatum: 24.02.2026

Ungereinigte Verpackung:

Entsorgen unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften.

Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

Ungereinigte Verpackungen nicht durchlöchern, zerschneiden oder schweißen. Explosionsrisiko.

Abfallschlüsselnr.:

14. Angaben zum Transport

14. 1. UN Nummer

ADR, IMDG, IATA 1268

14. 2. UN-Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR/RID: ERDÖLDESTILLATE, FLÜSSIG, N.A.G. (Kohlenwasserstoffe, C9), SV 664

IMDG/IATA: PETROLEUM DISTILLATES, LIQUID, N.O.S. (Hydrocarbons, C9), SP 664

14. 3. Transport Gefahrenklassen

ADR-Klasse: 3

Gefahrzettel: 3

Klassifizierungscode: F1

Tunnelbeschränkungscode: D/E

IMDG-Klasse: 3

Gefahrzettel: 3

EmS-Nr.: F-E, S-E

IATA-Klasse: 3

Gefahrzettel: 3

14. 4. Verpackungsgruppe

ADR/RID: III

IMDG: III

IATA: III

14. 5. Umweltgefahren

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR/RID: Fisch und Baum

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG: Fisch und Baum

Klassifizierung als Umweltgefährdend gemäß 2.9.3 IMDG: ja

14. 6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

14. 7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

IMDG: entfällt

14. 8. Sonstige Angaben

Folgeside 12

70520 Kremer Solvent A

Sondervorschrift (SV): 664

15. Rechtsvorschriften

15. 1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse:

WGK 2; wassergefährdend

Störfallverordnung:

Unterliegt der StörfallV. 13

Seveso-III-Richtlinie (2012/18/EU): E2

Kategorie E2: Umweltgefährlich (gewässergefährdend, Kat. 2):

Menge 2: 200 t; Menge 3: 500 t

Hinweise zu

Beschäftigungsbeschränkung:

*Beschäftigungsbeschränkungen nach dem
Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.*

*Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz
von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium
(Mutterschutzgesetz - MuSchG) beachten.*

Verwendungsbeschränkung/-verbote:

Technische Anleitung Luft:

15. 2. Stoffsicherheitsbeurteilung

*Für diesen Stoff wurde keine chemische
Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.*

15. 3. Sonstige Vorschriften

*EU. REACH, Anhang XIV, Kandidaten Liste von besonders
besorgniserregenden Stoffen: nicht reguliert/ nicht anwendbar
Verordnung über Persistent Organische Schadstoffe (POP): Nicht
gelistet*

*RoHS-Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung
bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten
(RoHS) - Anhang II: nicht gelistet*

*Verordnung (EG) Nr. 166/2006 über die Schaffung eines
Europäischen Schadstofffreisetzungs- und verbringungsregisters
(PRTR): Nicht gelistet*

Gelistet in folgenden Inventaren:

*TSCA (US), REACH (EU), ECSI (EU), DSL (CA), KECI (KR),
PICCS (PH), IECSC (CN), AIIC (AUS), NZIoC (NZ), TCSI (TW),
NCI (VN), INSQ (MX), CICR (TR)*

VOC-Gehalt: 100 %

16. Sonstige Angaben

*Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer
Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im
Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur
kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben,
verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und
Qualitätsbeschreibungen.*